

Stadtratssitzung vom 30. April 2026

Interpellation I 30/2025

Interpellation betreffend attraktivere Spielplätze für unsere Kinder

Manon Jaccard-D'Avola (SP), Nina Siegenthaler (SP), Martin Allemann (SP) und Marianna Oesch Bartlome (SP) vom 19. Dezember 2025; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Vielfältiges Angebot: Können auf den Spielplätzen Angebote für Kinder sämtlicher Altersgruppen, vor allem für Kleinkinder bis vier Jahre vorgesehen werden?
2. Umzäunung: Können die Spielplätze umzäunt werden, um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen?
3. Vermeidung von Sichtbehinderungen: Können Grünanlagen und Bepflanzungen so angelegt werden, dass die Sicht auf die Spielgeräte und die spielenden Kinder nicht eingeschränkt wird?
4. Sonnenschutz: Können schattenspendende Elemente, wie z.B. Bäume oder Sonnensegel, implementiert werden, um den Kindern Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung zu bieten?
5. Rauchverbot: Kann auf den Spielplätzen das Rauchen verboten werden, um eine gesunde Umgebung für alle Kinder und Familien zu gewährleisten?
6. Indoorspielplätze: Gäbe es eine Möglichkeit, dass die Stadt Thun auch Räume wie zum Beispiel einen Indoorspielplatz machen würde?

Mit der Umsetzung dieser Punkte würde die Stadt Thun die Attraktivität und Sicherheit der Spielplätze erhöhen und einen wertvollen Beitrag für die Lebensqualität der Kinder und ihrer Familien leisten. Und würde vermutlich der Auszeichnung «kinderfreundliche Gemeinde» gerechter.

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen

Mit dem städtischen Kinder- und Jugendleitbild sowie dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» geht die Verpflichtung einher, die Attraktivität der Stadt Thun für Kinder, Jugendliche und Familien zu erhalten und zu steigern. Spielplätze sind in dieser Strategie eines von vielen Elementen. Gemäss den aktuellen entwicklungspsychologischen Erkenntnissen müssen Spielräume für Kinder folgende Bedürfnisse erfüllen: Bewegung, Verstecken, Entdecken/Experimentieren, Bauen/Verändern, Begegnen. Die Gestaltung der Thuner Spielplätze richtet sich nach diesen fünf Grundbedürfnissen.

Die Spielplätze werden regelmässig durch die Fachstelle Arbeitsintegration (FAI) gewartet. Zusätzlich findet durch die Verwaltung jährlich eine Begehung statt, bei welcher der allgemeine Zustand

und die Attraktivität bewertet werden. Die Spielplätze werden im Rahmen eines grosszyklischen Sanierungsplans regelmässig erneuert. Mit dem Baumhaus auf dem Robinsonspielplatz wurde im Jahr 2024 der letzte Zyklus abgeschlossen. Für die Jahre 2026/2027 ist mit der Erneuerung des Spielplatzes Stauffergärtli der Beginn des neuen Zyklus geplant.

Zu Frage 1: Vielfältiges Angebot: Können auf den Spielplätzen Angebote für Kinder sämtlicher Altersgruppen, vor allem für Kleinkinder bis vier Jahre vorgesehen werden?

Die Stadt Thun achtet bei der Gestaltung und der Sanierung von Spielplätzen auf ein altersgerechtes und differenziertes Spielangebot. Wo es die Platzverhältnisse zulassen, werden Spiel- und Bewegungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen vorgesehen. Alle städtischen Spielplätze verfügen über ein spezifisches Angebot für Kleinkinder, wie zum Beispiel Sandkästen oder Kleinkind- bzw. Nestschaukeln.

Aufgrund der unterschiedlichen Standortbedingungen kann jedoch nicht auf allen Spielplätzen ein vollständiges Angebot für alle Altersgruppen realisiert werden. Die Stadt verfolgt daher einen gesamtstädtischen Ansatz, bei dem sich die Spielplätze in ihrem Angebot gegenseitig ergänzen. Allfällige Hinweise zur Verbesserung nimmt die Verwaltung gerne entgegen. Zudem hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, via QR-Code allfällige Mängel zu melden.

Zu Frage 2: Umzäunung: Können die Spielplätze umzäunt werden, um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen?

Die Frage nach der Umzäunung muss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden. Eine Umzäunung kann in bestimmten Situationen zur Erhöhung der Sicherheit beitragen, ist jedoch nicht überall sinnvoll oder notwendig. In der Innenstadt wurde beim Spielplatz Stauffergärtli beispielsweise eine Umzäunung realisiert. Die meisten anderen Spielplätze sind als offene, öffentliche Räume und Begegnungsorte konzipiert, durch die bewusst Verbindungswege in die umliegenden Quartiere führen. Eine Umzäunung wäre hier wenig zielführend.

Zu Frage 3: Vermeidung von Sichtbehinderungen: Können Grünanlagen und Bepflanzungen so angelegt werden, dass die Sicht auf die Spielgeräte und die spielenden Kinder nicht eingeschränkt wird?

Grünanlagen und Bepflanzungen werden grundsätzlich so angelegt, dass eine ausreichende Übersicht über den Spielplatz gewährleistet ist. Gleichzeitig entsprechen Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten einem anerkannten Grundbedürfnis von Kindern und sind Bestandteil einer zeitgemässen, naturnahen Spielplatzgestaltung. Ein Beispiel hierfür ist der Weidentunnel im Schadaupark.

Zudem leisten Grünstrukturen einen wichtigen Beitrag zur Beschattung, zur Verbesserung des Mikroklimas sowie zu einer qualitativ ansprechenden und kindgerechten Gestaltung der Spielplätze. Auf eine ausgewogene Planung, welche Sicherheit, Übersicht und Aufenthaltsqualität gleichermaßen berücksichtigt, wird geachtet.

Zu Frage 4: Sonnenschutz: Können schattenspendende Elemente, wie z.B. Bäume oder Sonnensegel, implementiert werden, um den Kindern Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung zu bieten?

Der Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung ist, vor dem Hintergrund der veränderten klimatischen Bedingungen, von zunehmender Bedeutung. Fehlender Schatten ist eine wiederkehrende Rückmeldung von Nutzenden. In den vergangenen Jahren wurden die Spielplätze nach Möglichkeit mit schattenspendenden Elementen ausgestattet. Ein Beispiel hierfür ist der Spielplatz Bonstettenpark. Im Rahmen der künftigen grosszyklischen Sanierung ist der Sonnenschutz ein wesentlicher Faktor, der in die Planung einbezogen wird.

Zu Frage 5: Rauchverbot: Kann auf den Spielplätzen das Rauchen verboten werden, um eine gesunde Umgebung für alle Kinder und Familien zu gewährleisten?

Diese Fragestellung wird im Rahmen einer separaten Interpellation behandelt (vgl. I 31/2025).

Zu Frage 6: Indoorspielplätze: Gäbe es eine Möglichkeit, dass die Stadt Thun auch Räume wie zum Beispiel einen Indoorspielplatz machen würde?

In der Region Thun bestehen mit dem «Funland» in Allmendingen und dem «Funpark» in Spiez zwei Indoorspielplätze. Diese beiden Angebote, wie auch alle weiteren Indoorspielplätze im Kanton Bern, werden von privaten Trägerschaften betrieben. Der Gemeinderat sieht Indoorspielplätze im privaten oder vereinsgetragenen Bereich und nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand. Was die Stadt Thun hingegen unterstützt, ist das Öffnen von Turnhallen für Kinder und Jugendliche an den Wochenenden. Kleinere Kinder können sich im Winterhalbjahr jeweils sonntags im Rahmen von «Playgrounds» in der Eigerhalle und im Lerchenfeld austoben. Für Jugendliche findet am Samstagabend «Midnight Sports» statt.

Thun, 13. März 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller